

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 4. Oktober 2022
601

EINGANG GR			
26. Okt. 2022			
GRG Nr.	20	BS 45	395

Botschaft zum Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85) betreffend die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf zum Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken betreffend die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17. April 2013 (GR 12/GE 4/56) hat der Grosse Rat der Reduktion des Grundkapitals der TKB von 400 Mio. auf 320 Mio. Franken und gleichzeitiger Schaffung von Partizipationskapital zugestimmt. Im gleichen Zug hat er über die Verwendung der ersten Tranche und der daraus resultierenden Sonderreserve entschieden, wonach der über den Nominalwert hinausgehende Mehrerlös aus der Emission der Partizipationsscheine (PS) einer Sonderreserve zugeführt wird.

Im Jahr 2014 ist die TKB mit der Ausgabe der PS im Umfang von 10 % des Grundkapitals an der Schweizer Börse kotiert worden. Aufgrund einer Überzeichnung resultierte aus dem Börsengang 2014 ein Agio von 127.2 Mio. Franken. Im Jahr 2015 wurde eine zweite Tranche an PS ausgegeben, die ein Agio von 78 Mio. Franken generierte. Beide Agios flossen dem Kanton Thurgau als Eigentümer der TKB zu. Während die zweite Tranche in die Schwankungsreserve Nationaler Finanzausgleich (NFA) umgewidmet wurde, wurde die erste Tranche mit einem fünfjährigen Ausgabenmoratorium belegt (GR 12/BS 7/56), das der Grosse Rat mit der Budget-Botschaft 2019 bis am 31. Dezember 2021 nochmals verlängert hat (GR 16/BS 27/277). Diese 127.2 Mio. Franken sind seither in der Bilanz dem Eigenkapital im „Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche“ zugeordnet.

Das Parlament beauftragte den Regierungsrat am 6. November 2019 mit dem einstimmig erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 12. September 2018 „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“ (GR 16/AN 9/273), aufzuzeigen, wie dieses Eigenkapital (PS-Kapital) genutzt werden soll. Das Parlament betonte dabei, dass die Mittel in langfristige Investitionen zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generation einzusetzen sind, um die erfolgreiche Positionierung des Kantons Thurgau zu fördern. Mit der daraufhin erfolgten öffentlichen Ausschreibung zur Einreichung von Projektideen (Ideenwettbewerb) hat der Regierungsrat eine strukturierte Diskussion über die Verwendung des PS-Kapitals lanciert. Dazu hat er mit einem Regierungsratsbeschluss (RRB) ein Grundlagenpapier publiziert, worin die von den Projektideen zwingend einzuhaltenden Voraussetzungen und die Bewertungskriterien beschrieben waren (RRB Nr. 92 vom 18. Februar 2020). Damit wurde eine einheitliche Ausgangslage sichergestellt. Die Projektvoraussetzungen und die Bewertungskriterien sind folgende:

Projektvoraussetzungen

a) Nutzen für die Allgemeinheit

Es kommen nur Projekte in Frage, die für eine breite Bevölkerungsschicht im Kanton Thurgau einen Nutzen stiften.

b) Nachhaltigkeit

Es kommen nur Projekte in Frage, die als langfristige Investition bewertet werden können, auch zugunsten kommender Generationen. Sie müssen eine positive Bewertung im Nachhaltigkeitsdreieck von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft erreichen.

c) Projekte ausserhalb des Bereichs ordentlicher Staatsaufgaben

Es kommen keine Projekte in Frage, die formell und materiell über das ordentliche Staatsbudget abgewickelt werden könnten.

Bewertungskriterien

1. Kantonale Bedeutung

Das Projekt hat eine Bedeutung für den ganzen Kanton Thurgau (Innenverhältnis).

2. Überkantonale Ausstrahlung

Das Projekt macht den Kanton Thurgau über die Kantonsgrenzen hinweg positiv bekannt (Aussenverhältnis).

3. Laufende Kosten

Mit dem Unterstützungsbeitrag werden laufende Kosten (Betrieb, Unterhalt, Amortisation) nur in geringem Umfang oder zeitlich begrenzt getragen.

4. Drittmittel

Es werden Drittmittel ins Projekt eingebracht.

Für die Kleinprojekte galten dieselben Voraussetzungen und Kriterien wie für Grossprojekte, wobei das Bewertungskriterium 1 „Kantonale Bedeutung“ in „Regionale Bedeutung“ (das Projekt hat eine Bedeutung für die ganze Region) und das Kriterium 2 „Überkantonale Ausstrahlung“ in „Überregionale Ausstrahlung“ (das Projekt macht die Region über die Grenzen hinweg positiv bekannt) modifiziert worden sind.

Der Ideenwettbewerb fand grossen Anklang und es wurden insgesamt 33 Grossprojektideen (Fördersumme > 2 Mio. Franken) und 62 Kleinprojektideen (Fördersumme < 2 Mio. Franken) eingereicht. Der Regierungsrat setzte Ende September 2020 zur Auswertung der eingegangenen Projektideen eine Projektgruppe ein, in der alle Departemente und die Staatskanzlei vertreten waren. Diese verwaltungsinterne Projektgruppe ohne Bezug zu den Personen und Organisationen, die Projektideen eingereicht haben, hat die Projektideen an elf Sitzungen ausgewertet und die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat erarbeitet. Dieser setzte sich an ebenso vielen Sitzungen mit der Angelegenheit auseinander und verabschiedete am 13. April 2021 mit RRB Nr. 236 vom 13. April 2013 einen Bericht mit einem Bewertungsbericht als Beilage, worin als Resultat eine Liste mit vier Grossprojektideen und zehn Kleinprojektideen enthalten war, die zur Förderung empfohlenen waren (GR 20/WE 3/167).

Der Grosse Rat bildete in der Folge eine breit abgestützte vorbereitende Spezialkommission, die während eines Jahres und in – ebenfalls – elf Sitzungen den Bericht der Regierung vertieft analysierte, politische Akzente setzte und die Projektideen genauer prüfte. In einem ersten Schritt gewichtete die Kommission die Bewertungskriterien „kantonale/regionale Bedeutung“ und „überkantonale/kantonale Ausstrahlung“ stärker, indem mehr Wert auf die Zukunftsfähigkeit und die Innovation oder Einzigartigkeit der Projektidee gelegt wurde. Ebenso ist das Kriterium „Drittmittel“ stärker gewichtet worden, um die finanzielle Seite noch besser zur Geltung zu bringen. In einem zweiten Schritt definierte die Kommission ein zusätzliches Ausschlusskriterium „Realisierungsgrad“, mit dem Projektideen, die bereits in Realisierung sind oder die bereits umgesetzt sind, ausgeschlossen wurden. Als dritter Schritt lud die Kommission sieben Grossprojektideen zwecks genauerer Einschätzung zu einer Präsentation ein. Aus den Informationen der Präsentationen und aus der schriftlichen Beantwortung vorgängig versandter Fragen hat sie Schlüsse für eine vertiefte Bewertung gezogen, in die auch die Reife einer Projektidee (Projektreife) eingeflossen ist. Gleichzeitig ist allen Personen und Organisationen, die eine Kleinprojektidee eingereicht haben und deren Idee die Projektvoraussetzungen gemäss dem Bericht des Regierungsrates erfüllt haben, ein Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung zugesendet worden. Dies erfolgte zum Zweck, genauerer Einschätzung und um aktualisierte Angaben zu den Projektideen zu erhalten. Anschliessend hat die Kommission in einem vierten Schritt den Projektkorb unter regionalpolitischen Gesichtspunkten komplettiert und gleichzeitig eine Reduktion der maximalen Fördersummen pro Projektidee auf 20 Mio. Franken vorgenommen. Entstanden ist so ein ausgewogener Projektkorb mit 7 Grossprojekten und 13 Kleinprojekten, der alle Regionen des Kantons berücksichtigt. Zuletzt diskutierte die Kommission das Gesamtkon-

zept zur Umsetzung und empfiehlt die Bildung eines Trägervereins unter Führung des Regierungsrates als Gesellschaftsform für die Organisation der Umsetzung.

Der Bericht der Kommission vom 27. April 2022 (GR 20/WE 3/167) ist am 13. Mai 2022 veröffentlicht und an einer Medienkonferenz vom Kommissionspräsidenten im Beisein von sechs Mitgliedern erläutert worden. Der Grosse Rat hat daraufhin am 17. August 2022 das Geschäft gestützt auf den Kommissionsbericht beraten und mit durchwegs positiven Voten gutgeheissen.

2. Projektkorb

Der Projektkorb enthält 7 Grossprojekte und 13 Kleinprojekte und berücksichtigt alle Regionen des Kantons. Im Bezirk Arbon fehlt zwar ein Grossprojekt, dafür werden mit 5 Kleinprojekten im Oberthurgau am meisten Projekte gefördert. Der Regierungsrat beabsichtigt zudem, den Erweiterungsbau des Historischen Museums „Museum Werk 2“ aus dem ordentlichen Budget in Arbon zu realisieren, womit die regionale Ausgewogenheit der Investitionen vollumfänglich gewährleistet ist. Die vorberatende Kommission befürwortet dies.

2.1. Projektideen im Projektkorb

Der Projektkorb enthält folgende Projektideen:

Nr.*	Projektbezeichnung	Organisation	Förderung in Mio. Franken	Bezirk
G04	TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030	Verein Geothermie Thurgau	20	ganzer Kanton
G05	Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum	Genossenschaft MESSEN Weinfelden	10	Weinfelden
G12	Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein	Verein Pro Dampfer	3.13	Frauenfeld (Untersee)
G14	Markt Thurgau Stadtkaserne	Stadt Frauenfeld	20	Frauenfeld
G21	Digital & Innovation Campus Thurgau	Industrie- und Handelskammer Thurgau	20	Kreuzlingen
G23	Berufsbildungscampus Ostschweiz	Thurgauer Gewerbeverband	20	Weinfelden
G25	Zukunft Kloster Fischingen	Verein Kloster Fischingen	20	Münchwilen
K01	Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz	Verein und Stiftung Sandhalle Frauenfeld	1	Frauenfeld
K04	Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben	Stiftungsrat	2	Kreuzlingen

Nr.*	Projektbezeichnung	Organisation	Förderung in Mio. Franken	Bezirk
K05	Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon	Technische Gesellschaft Arbon (TGA)	1.8	Arbon
K13	Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern	Schloss Herdern	0.98	Frauenfeld
K17	SoliThur (Solidarischer Thurgau)	benevol Thurgau	0.8	ganzer Kanton
K18	Schloss Luxburg	Stiftung Schloss Luxburg	1	Arbon
K31	Pier 8590 Romanshorn	Stadt Romanshorn	2	Arbon
K32	Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum	Seemuseum Kreuzlingen	0.63	Kreuzlingen
K41	Thurgauer Turmweg	Politische Gemeinde Sulgen	0.6	Weinfelden
K44	ICT Scouts & Campus Thurgau	ICT Scouts/Campus Förderverein	0.2	Weinfelden
K49	Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten.	Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil	1.44	Arbon
K50	Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen	Verband Thurgauer Landwirtschaft	0.12	ganzer Kanton
K52	Elektrofähre Arbon-Langenargen	Stadt Arbon	1.5	Arbon
Total			127.2	

* G = Grossprojektidee; K = Kleinprojektidee; Ziffer = fortlaufenden Nummer gemäss Eingang beim Ideenwettbewerb

2.2. Ziele und Inhalt der einzelnen Projektideen

Die Projektideen im Projektkorb sind nicht nur regional ausgewogen verteilt, sondern weisen auch thematisch ein breites Spektrum auf. Die in Rücksprache mit den projekt-eingebenden Organisationen im September 2022 aktualisierten Charakterisierungen der sich im Projektkorb befindenden Projektideen zeigen deren Ziele und Inhalte wie folgt auf:¹

G04 TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (20 Mio. Franken): Die Projektidee möchte im Kanton Thurgau die Grundlagen für eine Nutzung des Untergrundes für die Gewinnung von erneuerbarer Energie (Geothermie) schaffen, indem Daten zum tieferen Untergrund des Kantonsgebietes erhoben werden, um diese künftigen Projekten zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel zur Erstellung eines Geothermiekraftwerks.

G05 Thurgauer Kultur und Erlebniszentrum (10 Mio. Franken): Die Projektidee möchte zentral im Kanton ein Kultur- und Erlebniszentrum für den Thurgau errichten mit einem Markt für Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel aus dem Thurgau sowie einer Event-Halle für kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Anlässe für die Thurgauer Bevölkerung, um Standort-Marketing für den Thurgau zu betreiben, Menschen zusammenzubringen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Thurgauerinnen und Thurgauer zu stärken.

G12 Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein (3.13 Mio. Franken): Die Projektidee möchte einen eleganten, ökologischen und klimaneutralen, mit Pellets befeuerten Schaufelraddampfer für Untersee und Rhein bauen. Damit möchte der Verein „Pro Dampfer“ die Freizeit- und Ferienaktivität in dieser Region bereichern.

G14 Markt Thurgau Stadtkaserne (20 Mio. Franken): Die Projektidee möchte das Kasernenareal in Frauenfeld umnutzen und den MARKT THURGAU errichten, um nicht nur die geschützten Gebäude als bauliche Monumente zu erhalten, sondern vor allem auch den öffentlichen Zugang sicherzustellen und diesen Identität stiftenden Ort für den ganzen Kanton zu beleben, indem Betriebe angesiedelt und die Freiflächen möglichst kostengünstig an Startups, Vereine, Marktbetreibende, Kleingewerbe und Veranstaltende sowie kreative Gastronomen abgegeben werden.

G21 Digital & Innovation Campus Thurgau (20 Mio. Franken): Die Projektidee möchte für den Thurgau einen Digital & Innovation Campus errichten. Fünf Hauptbereiche zeichnen diesen aus: die vielseitige Förderung von Innovation, angewandte Forschung, Technologie, Bildung der Zukunft sowie Netzwerk & Partnerschaften. Der Campus ermöglicht, dass kluge Köpfe im Kanton bleiben und ihr Wissen hier anwenden können. Die gesamte Bevölkerung profitiert dadurch vom regionalen Innovationspotential und den Chancen der digitalen Transformation. Der Thurgau bleibt so ein guter

¹ Die Charakterisierung einer Projektidee ist textlich stets gleich aufgebaut: „Die Projektidee möchte [Gegenstand/Inhalt der Projektidee] ..., um zu [Ziel/Zweck] ...“. Dieser Aufbau gewährleistet die Vergleichbarkeit.

Wohn- und Arbeitsort sowie ein attraktiver Standort für bestehende und neue Unternehmen.

G23 Berufsbildungscampus Ostschweiz (20 Mio. Franken): Die Projektidee möchte ein Gebäude oder einen Gebäudekomplex im Kanton Thurgau erstellen, in dem verschiedenste Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die obligatorischen überbetrieblichen Kurse (üK) durchführen, um den jungen Lernenden eine qualitativ hochwertige und arbeitsmarktnahe Berufsausbildung zu ermöglichen.

G25 Zukunft Kloster Fischingen (20 Mio. Franken): Die Projektidee möchte im Kloster Fischingen das Miteinander von klösterlichem und weltlichem Leben stärken. Baudenkmalersubstanz soll erhalten und belebt werden. Das Kloster soll ein Begegnungsort mit einem attraktiven Besucherzentrum und neuer Gartenanlage werden, der weit über den Kanton hinausstrahlt. Das nationale Baudenkmal ist für die Zukunft gerüstet.

K01 Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz (1 Mio. Franken): Die Projektidee möchte eine multifunktionale, ganzjährige Sandsport-Anlage mit einer breiten Angebotspalette in den Bereichen Sport, Unterhaltung, Gesundheit, Gastronomie und Beherbergung errichten. Mit einer schweizweit einzigartigen Indoor- und Outdoor-Infrastruktur soll das neue Regionale Beachsport-Zentrum Sportler und Sportlerinnen, Vereinen und bewegungsaffinen Menschen aller Altersgruppen als multikultureller, gesellschaftlicher Treffpunkt und sportlicher Ausbildungs- und Veranstaltungsort dienen.

K04 Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben (2 Mio. Franken): Die Projektidee möchte die historischen Gebäude Drachenburg, Waaghaus und Rheineck in Gottlieben kaufen, renovieren, umbauen und modernisieren, um diese und deren Umgebung wirtschaftlich zu beleben und als touristische und gastronomische Perle zu erhalten.

K05 Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon (1.8 Mio. Franken): Die Projektidee möchte einen selbstfahrenden Stadtbus in Arbon einführen und betreiben, um das Fachwissen für die zukünftige Nutzung autonom fahrender Nahverkehrsmittel im Sinne der „intelligenten Mobilität“ und des Forschungsschwergewichtes SCCER Mobility der ETH aufzubauen und bisherige Erfahrungen von SBB und Postauto weiter zu entwickeln sowie die „letzte Meile“ mit geräuscharmen, CO₂-freien Fahrzeugen zu erschliessen.

K13 Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern (0.98 Mio. Franken): Die Projektidee möchte eine Käserei im Schloss Herdern zu einer Schau-Käserei ausbauen, um die Bewusstseinsbildung des Konsumverhaltens durch das Aufzeigen der Produktion und der Wertschöpfungskette der Milchwirtschaft zu unterstützen und um Nutzen für mehrere Wirtschaftsbereiche im Kanton Thurgau zu schaffen.

K17 SoliThur (Solidarischer Thurgau) (0.8 Mio. Franken): Die Projektidee möchte das solidarische Handeln in der Gesellschaft nachhaltiger machen, indem die „Fachstelle Solidarischer Thurgau“ aufgebaut wird, die in Zusammenarbeit mit interessierten Gruppen wie Vereinen, Institutionen oder Behörden vor Ort neue, kreative Ideen des

solidarischen Handelns initiiert und umsetzt, um mit Solidarität und Freiwilligkeit die Zivilgesellschaft zu stärken und den Zusammenhalt der Gesellschaft langfristig zu verbessern.

K18 Schloss Luxburg (1 Mio. Franken): Die Projektidee möchte das denkmalgeschützte Schloss Luxburg in Egnach sanieren, um einen öffentlichen Ort für Aufenthalt und Begegnung im Sinne der regionalen Nachhaltigkeit zu schaffen.

K31 Pier 8590 Romanshorn (2 Mio. Franken): Die Projektidee möchte eine Pier mit einer Plattform oder einem offenen Pavillon über dem Flachwasserbereich als Abschluss des Hafenboulevards erstellen, um das touristische Potential des Oberthurgaus und den öffentlichen Raum am Hafenbecken aufzuwerten.

K32 Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum (0.63 Mio. Franken): Die Projektidee möchte einen Vermittlungssteg für das Seemuseum in Kreuzlingen errichten, um die Identifikation mit dem Lebensraum Bodensee zu stärken, das Verständnis für die Umwelt rund um den Bodensee zu fördern und um als generationsübergreifender Freizeit- und Lernort zu dienen.

K41 Thurgauer Turmweg (0.6 Mio. Franken): Die Projektidee möchte einen Aussichtsturm im Bezirk Weinfelden bauen und die dann existierenden fünf grossen Aussichtstürme im Kanton Thurgau untereinander mit einem Turmweg verbinden, um sie danach touristisch zu vermarkten.

K44 ICT Scouts & Campus Thurgau (0.2 Mio. Franken): Die Projektidee will ein permanentes Förderprogramm einrichten, um Talente im Bereich MINT nach einem systematischen Verfahren an den Volksschulen zu finden (ICT Scouts) und diese dann über mehrere Jahre kontinuierlich zu fördern und zu betreuen (ICT Campus), um sie danach mit den späteren Ausbildungsbetrieben und -Institutionen aktiv zu vernetzen. So soll der MINT Talentpool ausgeschöpft und der Fachkräftemangel entschärft werden.

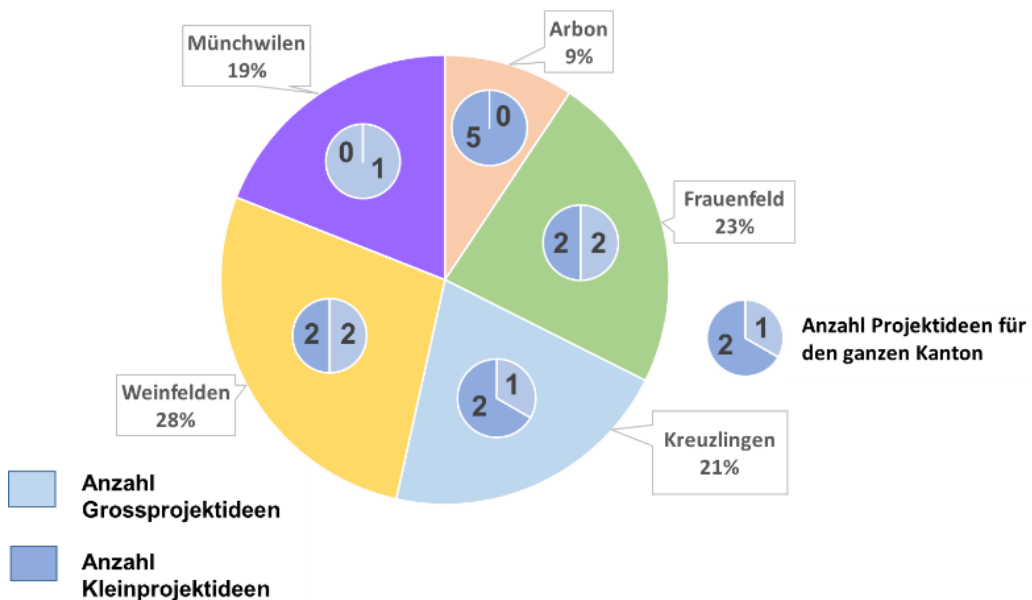
K49 Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten (1.44 Mio. Franken): Die Projektidee möchte die Sanierung des Wasserschlosses Hagenwil unterstützen, um den Erhalt dieses einmaligen Kulturdenkmales auf Jahrzehnte hinaus zu sichern.

K50 Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (0.12 Mio. Franken): Die Projektidee möchte die Pflanzen- und Tierartenvielfalt mit Grünräumen in Gemeinden fördern, um so das Wohlbefinden der Bevölkerung zu steigern, was entscheidend für die Lebensqualität in der Stadt, im Dorf und im Quartier ist.

K52 Elektrofähre Arbon-Langenargen (1.5 Mio. Franken): Die Projektidee möchte eine Elektrofähre auf dem Bodensee für die Route Arbon – Langenargen (D) einsetzen, um das touristische Potential zu steigern.

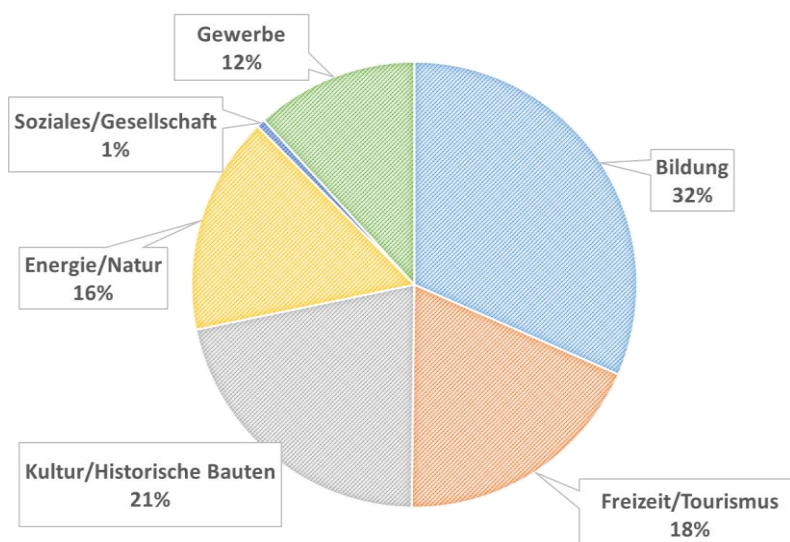
2.3. Regionale und thematische Verteilung im Kanton

Die **regionale** Verteilung der Fördermittel aufgrund des obigen Projektkorbes präsentiert sich wie folgt:



Verteilung der Fördermittel in % je Bezirk

Die **thematische** Verteilung der Fördermittel aufgrund des obigen Projektkorbes präsentiert sich wie folgt:



Verteilung der Fördermittel in % je Thema/Bereich

3. Umsetzung

Die Projektideen weisen eine unterschiedliche Reife auf. Der Grad der Planung für die konkrete Umsetzung oder die rechtliche Machbarkeit eines Vorhabens spielen bei der Bewertung und Auswahl keine Rolle. Für die konkrete Verwendung des Erlöses aus den PS TKB hingegen schon. Während weit ausgereifte Projektideen relativ rasch realisiert werden können, müssen jene Projektideen, die sich in einem sehr frühen Stadium befinden, zuerst konkretisiert werden. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Im Grundsatz und bezogen auf die Fördermittel bedeutet dies, dass die zur Förderung vorgesehenen Projektideen diese Mittel erst erhalten, wenn die Umsetzung unter Berücksichtigung aller rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen tatsächlich erfolgen kann. Es ist Sache der projekteinreichenden Organisationen, die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt mittels Beitragszahlungen in geeigneten Tranchen, abhängig vom Fortschritt der Umsetzung.

3.1. Gesamtkonzept

Um dies sicherzustellen, ist ein Gesamtkonzept nötig, das die politische und fachliche Verantwortung berücksichtigt und die adäquate Verwendung der Fördermittel gewährleistet. Dazu sind verschiedene Elemente notwendig. Kernstück dazu sind die zwischen dem Kanton und der projekteinreichenden Organisation abzuschliessende Vereinbarung und deren fachliche Kontrolle in Form eines Controllings durch eine Geschäftsstelle, die durch einen Trägerverein betrieben wird.

3.1.1. Absichtserklärung

Die Absichtserklärung garantiert der projekteinreichenden Organisation, dass ihre Projektidee tatsächlich Fördermittel erhält, sofern diese alle sonstigen rechtlichen, finanziellen und weitere Voraussetzungen erfüllt, um umgesetzt werden zu können. Die Absichtserklärung reserviert die Fördermittel eine Zeit lang und verschafft somit der projekteinreichenden Organisation die Möglichkeit, um aus der Idee ein umsetzungsreifes Projekt zu machen, die erforderlichen detaillierten Umsetzungspläne und Genehmigungen der Geschäftsstelle vorzulegen und danach – nach einer positiven Einschätzung durch die Expertengruppe – eine Fördervereinbarung abzuschliessen.

Diese Phase beinhaltet auch eine vertiefte Prüfung der Machbarkeit, insbesondere hinsichtlich baurechtlicher, umweltrechtlicher und denkmalpflegerischer Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verwaltungsstellen. Damit wird sichergestellt, dass jede Projektidee vor Abschluss einer Fördervereinbarung auf ihre Machbarkeit geprüft worden ist. Vorhaben, die mit Eingriffen in sensible Bereiche wie Gewässer oder Wald verbunden sind, werden sich dabei den entsprechenden Vorschriften zu stellen haben.

Die Kosten für die Entwicklung von der Projektidee hin zu einem umsetzungsreifen Projekt trägt die projekteinreichende Organisation. Die Details der Absichtserklärung in Form einer Vorlage und für das einzelne Projekt wird durch die Geschäftsstelle ausgearbeitet und mit der entsprechenden Projektorganisation abgeschlossen.

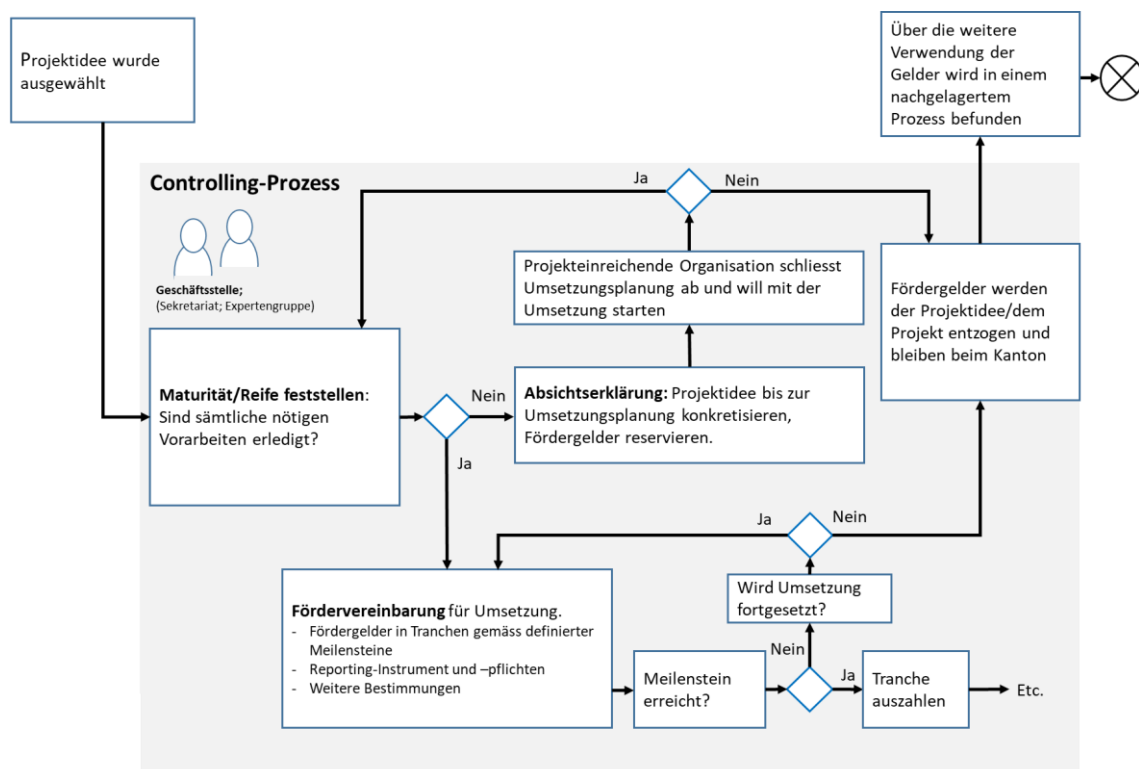
3.1.2. Fördervereinbarung

Die zwischen dem Kanton und der Projektorganisation abgeschlossene Fördervereinbarung dient dem Zweck, transparent und eindeutig die Rechte und Pflichten beider Parteien festzulegen. Diese stellen das Fundament der künftigen Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der projekteinreichenden Organisation dar. Die Fördervereinbarung enthält unter anderem die zu erreichenden Meilensteine im Projekt als Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel, Reporting-Instrumente und -pflichten sowie weitere Bestimmungen.

Die Details der Fördervereinbarung in Form einer Vorlage und für das einzelne Projekt wird durch die Geschäftsstelle ausgearbeitet und mit der entsprechenden Projektorganisation abgeschlossen.

3.1.3. Umsetzungscontrolling

Die Instrumente des Controllings bestehen aus der Einschätzung der Projektreife durch die Expertengruppe, dem Abschluss der Absichtserklärung sowie dem Abschluss der Fördervereinbarung mit den Auszahlungsbedingungen und deren Kontrolle durch die Geschäftsstelle. In der Absichtserklärung und der Fördervereinbarung werden die Rechte und Pflichten des Kantons auf der einen und die Rechte und Pflichten der projekteinreichenden Organisation auf der anderen Seite festgeschrieben. Diese Rechte und Pflichten werden spezifisch je Projekt durch die Geschäftsstelle ausgearbeitet und haben zum Ziel, jederzeit Transparenz über die Verwendung der Fördermittel herzustellen und zwischenzeitliche Entwicklungen in der Umsetzungsplanung zeitnah einzubeziehen. Diese Transparenz, basierend auf detailliert ausgearbeiteten Projektdossiers, ist Voraussetzung für ein wirksames Controlling.

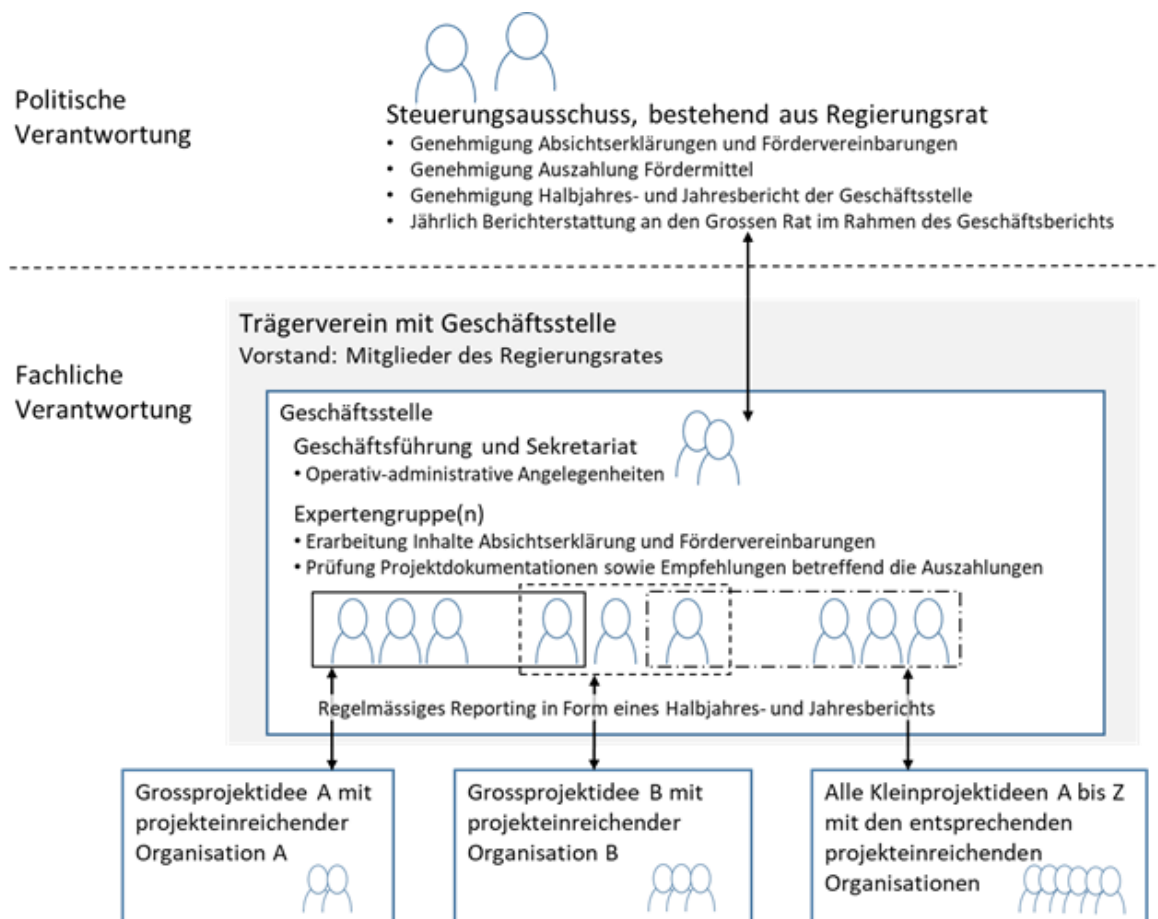


3.1.4. Verwendung gesprochener, aber nicht benötigter Mittel

Fördermittel, die für einzelne Projektideen gesprochen worden sind, die aber letztlich nicht dafür freigegeben werden können (z.B. Projektreife oder Meilensteine nicht erreicht), stehen weiterhin dem Fördern von Innovationen, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen offen und fliessen nicht in den normalen Staatshaushalt zurück. Über die weitere Verwendung dieser Gelder wird zum gegebenen Zeitpunkt durch den Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses befunden.

3.2. Organisation

Die Organisation umfasst einen Steuerungsausschuss und einen Trägerverein. Der Trägerverein unterhält eine Geschäftsstelle, die aus einer Geschäftsführung, einem Sekretariat und aus Expertengruppen besteht und im Austausch mit den projekteinreichenden Organisationen steht. Die Organe nehmen spezifische Aufgaben wahr und arbeiten wie nachfolgend abgebildet zusammen:



3.2.1. Steuerungsausschuss

Der Steuerungsausschuss nimmt die politische Verantwortung wahr und besteht aus dem Gesamtregierungsrat.

Der Steuerungsausschuss schliesst die Leistungsvereinbarung mit der Geschäftsstelle ab. Er befasst sich mit dem Halbjahresbericht und dem Jahresbericht der Geschäftsstelle, genehmigt diesen, schliesst auf Antrag der Geschäftsstelle die Absichtserklärungen und die Fördervereinbarungen ab und genehmigt – basierend auf der Fördervereinbarung und der Empfehlung der Expertengruppe – die Auszahlung von Fördergeldern. Zudem erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat im Rahmen des Geschäftsberichts.

3.2.2. Trägerverein mit der Geschäftsstelle

Für die operative Umsetzung wird ein Trägerverein gegründet. Mitglieder sowie Vorstand des Trägervereins sind die Mitglieder des Regierungsrates. Dies hat den Vorteil, dass der Regierungsrat auch in seiner Funktion als Steuerungsausschuss nahe bei der im nächsten Abschnitt beschriebenen Geschäftsstelle und somit nahe bei der Umsetzung ist. Dies erleichtert die Steuerung. Die Aufgaben des Vereinsvorstandes – die Wahl der Geschäftsführung, die Überwachung der Geschäftstätigkeit und die weiteren üblichen Vereinsvorstandsaufgaben – stehen in keinem Widerspruch zur Funktion als Steuerungsausschuss.

Der Trägerverein unterhält eine Geschäftsstelle, welche die operativen Tätigkeiten für die Begleitung der Projektideen in deren Umsetzung übernimmt. Die Geschäftsstelle nimmt die fachliche Verantwortung wahr, ist die allgemeine Anlaufstelle für die projekteinreichenden Organisationen (Projektorganisationen), erledigt die operativen und administrativen Angelegenheiten und stellt das Controlling gemäss den abgeschlossenen Fördervereinbarungen sicher. Die Geschäftsstelle stellt überdies das regelmässige Reporting in Form eines Halbjahres- und Jahresberichts an den Steuerungsausschuss sicher.

Die Geschäftsstelle besteht aus einem administrativ-operativen Teil, der von einer Geschäftsführung und einem Sekretariat sichergestellt wird, und einem fachlichen Teil, der fallweise in der Verantwortung geeigneter Fachleute (Expertengruppe) liegt. Der Expertengruppe obliegt insbesondere die inhaltliche Ausarbeitung der Absichtserklärungen und der Fördervereinbarungen sowie die Prüfung der darin festgehaltenen Auszahlungsbedingungen zwecks Ausrichten der Fördermittel. Die Expertengruppe kann situativ je nach Fragestellung weitere Spezialistinnen und Spezialisten hinzuziehen. In der Praxis dürfte je Grossprojektidee eine Expertengruppe nötig sein, während für die Kleinprojektideen eine gemeinsame Expertengruppe ausreichen dürfte. Expertinnen und Experten können je nach Kompetenz in verschiedenen Gruppen tätig sein.

3.2.3. Projekteinreichende Organisationen

Die projekteinreichenden Organisationen haben ihre Projektidee eingereicht und sind daraufhin ausgewählt worden, Fördermittel aus dem Erlös der PS TKB zu erhalten, um ihre Projektidee umzusetzen. Die projekteinreichenden Organisationen setzen die Projektideen gemäss den Fördervereinbarungen um und rapportieren den Projektfortschritt an die Geschäftsstelle.

3.3. Finanzierung und Beginn der Umsetzung

Die TKB alimentiert die Geschäftsstelle über fünf Jahre mit insgesamt 1.2 Mio. Franken, wobei die TKB auf eigenen Wunsch operativ keine Aufgaben übernimmt und daher keinerlei Bezug zu deren Betrieb hat. Der Trägerverein und die Geschäftsstelle sollen so lange bestehen bleiben, wie die Projektabwicklung dauert. Dauert die Umsetzung der Projektideen länger als fünf Jahre, wird der Regierungsrat eine Anschlusslösung vorschlagen.

Die Gründung des Trägervereins mit der Geschäftsstelle erfolgt nach der Zustimmung zur Vorlage durch die Thurgauer Stimmberechtigten. Dies markiert zugleich den Start der Umsetzung.

4. Finanzrechtliche Beurteilung und Umsetzung

Am 17. August 2022 hat der Grosse Rat nach einjähriger Kommissionsarbeit den Bericht über die Verwendung der 1. Tranche PS TKB des Regierungsrates sowie den Bericht der Spezialkommission diskutiert und gutgeheissen. Mit dem eingangs erwähnten Beschluss vom 17. April 2013 hat der Grosse Rat der Verwendung grundsätzlich zugestimmt. Die Kreditkompetenz nach § 23 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) bleibt aber bestehen. Der Beschluss unterliegt damit einer Volksabstimmung.

Die Förderung erfolgt in Form eines Verpflichtungskredits über Fr. 127'203'243.85 gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1).

Die Verbuchung erfolgt gemäss HRM2 analog der ursprünglichen Bildung über die Erfolgsrechnung. Es wird einen neuen Kontoabschnitt geben, in dem sowohl die Aufwände wie auch am Jahresende die Neutralisierung durch die Entnahme aus dem Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) verbucht werden. Das Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche wird umbenannt in Förderung Projektideen PS TKB. Der Kontoabschnitt wird Ende Jahr immer ausgeglichen sein. Mit der HRM2-konformen Verbuchung über die Erfolgsrechnung werden allerdings das Haushaltgleichgewicht wie auch die Ausgabenstabilisierung belastet. Da es sich hierbei aber um keine staatlichen Ausgaben im engeren Sinne handelt, sind sie für die beiden Instrumente Haushaltgleichgewicht und Ausgabenstabilisierung zu neutralisieren. Beitragszahlungen an Projektideen werden also bei der Berechnung des Haushaltgleichgewichts nach § 18 FHG und der Ausgabenstabilisierung nach § 19 FHG nicht berücksichtigt.

Bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage durch die Thurgauer Stimmberechtigten werden die Mittel in das freie Eigenkapital überführt.

5. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über die Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf